

Leitlinien und Kompetenzerwartungen für ein Kerncurriculum Ein-Fach-Bachelor Sportwissenschaft

1 Hintergrund

Für die Diplom-Studiengänge existierte vormals eine Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (Beschlussfassung HRK am 18.02.1992, KMK am 12.06.1992). Studieninhalte und -umfänge waren hierdurch bundeseinheitlich geregelt. Auch das „Memorandum zur Förderung der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, das 1994 vom Deutschen Sportbund, der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und der Konferenz Sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet wurde, enthielt präzise Angaben zu den Lehrumfängen in Theorie und Praxis.

Durch die Einführung der modularisierten Lehramts-, Bachelor- und Masterstudiengänge in Folge des Bologna-Prozesses von 1999 gerieten Überlegungen zum Kern der Sportwissenschaft aus dem Blickfeld.

Im gemeinsam von der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs), der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) und dem Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW) unter Mitarbeit des Deutschen Sportbundes (DSB) im Jahr 2005 erarbeiteten „Memorandum zur Entwicklung der Sportwissenschaft“ wurde daher zurecht angemahnt:

„Für die Sportwissenschaft kommt es darauf an, bei allen Spezialisierungen und Schwerpunktbildungen an einem identitätsstiftenden Kern festzuhalten. Die Erarbeitung eines Kerncurriculums ist anzustreben“ (dvs et al., 2005, S. 5).

Mittlerweile ist die Differenzierung der sportwissenschaftlichen Studiengänge weiter vorangeschritten. Auf der Bundeskonferenz des FSW am 24. April 2015 in Frankfurt wurde deshalb beschlossen, ein Kerncurriculum Sportwissenschaft unter der Leitung der dvs zu erarbeiten.

2 Ziele

Vor dem Hintergrund der Vielfalt unterschiedlicher Arbeitsfelder für die Bachelor-Absolvent/innen im Fach Sportwissenschaft sind die sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen verständlicherweise zunehmend gefordert, differenzierte und berufsfeldspezifische Studiengangprofile zu entwickeln und anzubieten. Ein erstrebenswertes Ziel sollte jedoch darin bestehen, dass die Studiengänge einen gemeinsamen identitätsstiftenden Kern bewahren. Es gehört zum Selbstverständnis eines jeden Faches und somit auch der Sportwissenschaft, dass es einen solchen Kern des Gemeinsamen für sich in Anspruch nimmt. Ein Kerncurriculum kann zusammen mit dem „Memorandum zur Entwicklung der Sportwissenschaft“ als Orientierungshilfe bei internen Entwicklungsprozessen, wie z. B. der Konzeption von Studienordnungen und der Personalplanung fungieren und bei der Akkreditierung neuer Studiengänge Orientierung bieten. Für neue Studiengänge, die auf der Basis des Kerncurriculums entwickelt werden, kann dieses eine Hilfe bei der Akkreditierung darstellen. Des Weiteren kann das Kerncurriculum auch als ein nützliches Instrumentarium bei der nationalen und internationalen Außendarstellung der jeweiligen Hochschuleinrichtungen bzw. der gesamten Sportwissenschaft gegenüber Einrichtungen und Institutionen wie z. B. Hochschulleitun-

gen, Ministerien, Sportverbänden einschließlich des DOSB und Wissenschaftseinrichtungen verwendet werden.

3 Konzeptionelle Leitlinien für den Ein-Fach- Bachelor Sportwissenschaft

Das Kerncurriculum Bachelor Sportwissenschaft lehnt sich am *Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)* an. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) haben sich 2006 darauf verständigt, gemeinsam einen solchen Deutschen Qualifikationsrahmen zu entwickeln.

Mit dem DQR wurde ein Rahmen vorgelegt, der bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems erfasst. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des deutschen Bildungssystems stellt der DQR die nationale Umsetzung des *Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)* dar. Ziel ist es, Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen und dadurch Durchlässigkeit zu unterstützen (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen, 2011, S. 3).

Das Kerncurriculum Bachelor Sportwissenschaft orientiert sich an der Niveaustufe 6 (= Bachelorstudiengänge) des DQR. Die auf Niveau 6 des DQR erwarteten Kompetenzen werden wie folgt charakterisiert:

„Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet“ (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen, 2011, S. 7).

Diese allgemeine Charakterisierung der auf Bachelorniveau zu erwartenden Kompetenzen, diene als Grundlage für die Formulierung der bei Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen im Fach Sportwissenschaft angestrebten Kompetenzen. Trotz der unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen in den unterschiedlichen Feldern, in denen Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen im Fach Sportwissenschaft beruflich tätig werden, kann folgendes didaktisches Leitziel formuliert werden:

Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen im Fach Sportwissenschaft können in unterschiedlichen Berufsfeldern Sport, Bewegung und körperliche Aktivität beschreiben, erklären, analysieren, reflektieren, vermitteln und bewerten.

Aufbauend auf grundlegenden Kompetenzen im Bereich der Sportarten und Bewegungsfelder sind auf unterschiedlichen Ebenen methodisch-praktische, fachwissenschaftliche, fachübergreifende und Schlüsselkompetenzen zu erwerben (s. Abb. 1).

Die fachwissenschaftlichen Kompetenzbereiche spiegeln vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Faches die unterschiedlichen Perspektiven der Auseinandersetzung mit den Dimensionen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität in spezifischen Themenfelder wider. Hierbei werden sowohl geistes- und sozialwissenschaftliche als auch naturwissenschaftliche und medizinische Aspekte berücksichtigt, die sich in den folgenden fachwissenschaftlichen Kompetenzbereichen niederschlagen: Erziehung und Bildung, Kultur und Gesellschaft, Individuum und Handeln,

Gesundheit und Prävention, Bewegung und Entwicklung sowie Training und Leistung. Zu den einzelnen Kompetenzbereichen gehören fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten.

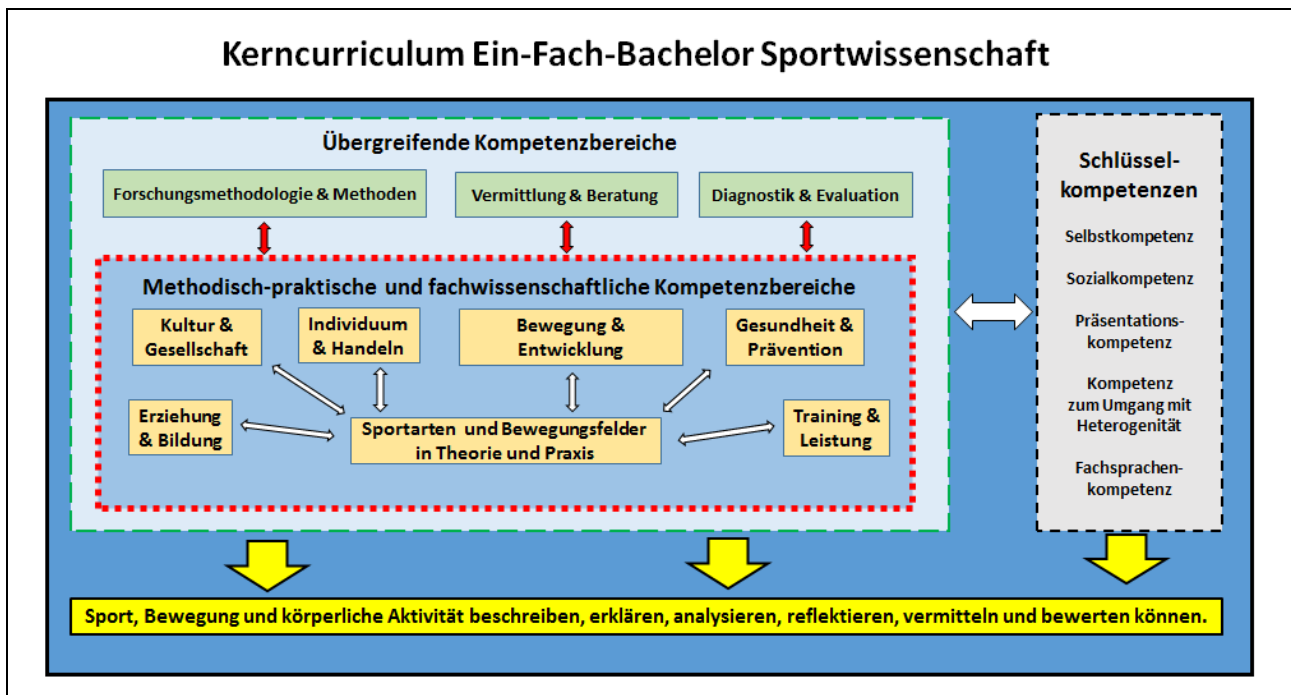


Abb. 1. Kompetenzbereiche und Schlüsselkompetenzen sowie das didaktische Leitziel eines Kerncurriculums für den Ein-Fach-Bachelor Sportwissenschaft.

Von zentraler Bedeutung sind Kompetenzen im Bereich der Sportarten und Bewegungsfelder. Im *Positionspapier der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft „Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder“* (dvs, 2016) wird festgehalten:

„Das Lehrangebot in der „Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder“ ist in besonderer Weise dazu geeignet, die in den Lehrveranstaltungen der sportwissenschaftlichen Teilgebiete vermittelten Kenntnisse zu anwendungsbezogenen Kompetenzen zu erweitern. Der Übergang vom praktischen Akteur zum auf wissenschaftlicher Grundlage reflektierenden Arrangeur wird hier deutlich mit angebahnt“.

Forschungsmethodische Kompetenzen sowie Vermittlungs-, Beratungs-, Diagnostik- und Evaluationskompetenzen sind übergreifende Kompetenzen, die für alle Bereiche der Sportwissenschaft bedeutsam sind. Durch diese Kompetenzen lässt sich auch ein Unterschied zu nicht akademisch ausgebildeten Sportlehrer/innen und Trainer/innen deutlich machen.

Parallel hierzu sind Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Diese sind fachübergreifend unabdingbar für jede berufliche Tätigkeit. Die Förderung dieser Kompetenzen durchzieht das gesamte Studium und ist nicht ausschließlich an bestimmte Lehrveranstaltungen gebunden.

4 Beschreibung der Kompetenzerwartungen

Die Formulierung der Kompetenzerwartungen orientiert sich an Niveaustufe 6 der DQR-Matrix (6 = Bachelor) und an den drei Dimensionen a) Wissen (knowing that), b) Begründung bzw. Reflexion (knowing for what) und c) Transfer bzw. praktische Anwendung (knowing how to) (vgl. Terhart, 2007).

4.1 Sportart- und bewegungsfeldbezogene Bereiche

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegendes sportpraktisches und sportmethodisches Wissen und Können sowie einer Demonstrationsfähigkeit in einer Auswahl von Sportarten aus unterschiedlichen, Bewegungsfeldern und Sportartengruppen,
- b) sind in der Lage, die jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder aus der Sicht unterschiedlicher fachspezifischer Erkenntnisse zu reflektieren und zu verstehen,
- c) können Charakteristika und Einsatzfelder der jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder in spezifische Berufsfelder kompetent übertragen und anwenden.

4.2 Fachwissenschaftliche Bereiche

Erziehung und Bildung

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegende Kenntnisse aktueller und historischer Zusammenhänge von Erziehung und Bildung in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern,
- b) sind in der Lage, Erziehungs- und Bildungsprozesse in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern zu begründen und einzuordnen,
- c) können Erziehungs- und Bildungsprozesse in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse initiieren und kritisch reflektieren.

Kultur und Gesellschaft

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegende Kenntnisse aktueller und historischer Zusammenhänge von Sport, Kultur und Gesellschaft sowie über das Wechselverhältnis von sozialen Strukturen und sozialem Handeln in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern,
- b) können die Entwicklung des Sports aus soziologischer, ökonomischer, historischer, politischer und philosophischer Perspektive begründen, kritisch reflektieren und Perspektiven künftiger Sportentwicklung aufzeigen,
- c) sind in der Lage, Entwicklungen im Themenfeld Sport und Gesellschaft (z. B. Doping, Gewalt, Inklusion und Integration) zu erkennen und zu reflektieren sowie praxisnahe Problemlösungsansätze zu erarbeiten.

Individuum und Handeln

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegende verhaltens- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse zum Zusammenhang von Individuum und Handeln in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern und im Bereich von Sport, Körper und Bewegung,
- b) sind in der Lage, pädagogisch und psychologisch relevante Prozesse in verschiedenen sportlichen Handlungsfeldern einzuordnen und zu begründen,
- c) können pädagogisch und psychologisch grundlegende Prinzipien und Verfahren im Kontext von Sport und Bewegung anwenden und ihre Anwendung kritisch reflektieren.

Gesundheit und Prävention

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegende Kenntnisse zur funktionellen Anatomie, Traumatologie und Physiologie des Menschen sowie zu den Wirkungen von regelmäßiger Bewegung und Sport auf die Leistungsfähigkeit und die Prävention typischer chronischer Erkrankungen in allen Altersgruppen,
- b) können die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Menschen in bewegungs- und sportbezogenen Anwendungsfeldern auf der Grundlage funktionell-anatomischer und leistungsphysiologischer Fachkenntnisse reflektieren und die Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen beurteilen,
- c) sind in der Lage, auf der Basis fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gesundheitsorientierte und leistungsfördernde Programme zu planen, zu begründen durchzuführen und zu evaluieren.

Bewegung und Entwicklung

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegendes physikalisch-biomechanisches Wissen, besitzen Kenntnisse zur motorischen Entwicklung sowie der zugrundeliegenden Theorien zur Bewegungssteuerung und Bewegungskontrolle sowie des motorischen Lernens,
- b) können sportliche Bewegungen und Techniken aus biomechanischer und neuromuskulärer Perspektive beschreiben und analysieren sowie die sportliche Leistung bzw. motorische Entwicklung bewerten,
- c) können mit einschlägigen Datenerhebungsverfahren arbeiten und sind in der Lage diese Daten hinsichtlich der Bedeutung für verschiedene sportbezogene Anwendungsfelder zu interpretieren und in entsprechende Übungs-, Lern- und Trainingsprozesse zu überführen.

Training und Leistung

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegende physiologische, methodische und pädagogische Kenntnisse in Bezug auf Leistung, Training, Wettkampf und Diagnostik und besitzen vertiefende Kenntnisse zum Training der konditionellen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit).

- b) verfügen über eine breite Methodenkompetenz im Bereich der Verfahren zur Leistungsdiagnostik und können die Ergebnisse für die Steuerung von Trainingsprozessen umsetzen,
- c) sind in der Lage, Übungs- und Trainingsprozesse adressaten- und sportartspezifisch zu planen und zu differenzieren. Sie beurteilen und reflektieren die Wirksamkeit von trainings- und wettkampfbegleitenden Maßnahmen (z. B. Regenerationsmanagement) und können diese in die sportliche Praxis umsetzen.

4.3 Übergreifende Kompetenzbereiche

Forschungsmethodologische & methodische Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über Kenntnisse bezüglich erkenntnistheoretischer Grundlagen sportwissenschaftlicher Forschung, forschungsmethodischer Grundlagen sowie Grundlagen der Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen,
- b) können (sport-)wissenschaftliche Forschung methodenkritisch und ethisch reflektieren und in ihrer Qualität beurteilen,
- c) sind in der Lage, sportwissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, deren praktische Relevanz einzuschätzen und mit adäquaten Untersuchungsansätzen und Forschungsmethoden zu bearbeiten.

Vermittlungs- und Beratungskompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegende Kenntnisse der Vermittlung und Beratung in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern,
- b) sind in der Lage, Vermittlungs- und Beratungsprozesse in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern zu begründen und einzuordnen,
- c) können Vermittlungs- und Beratungsprozesse in sportbezogenen Anwendungsfeldern adressatengerecht planen, durchführen und auswerten.

Diagnostik und Evaluationskompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der diagnostischen und evaluativen Möglichkeiten und Verfahren in sportbezogenen Anwendungsfeldern,
- b) können berufs- und wissenschaftsethische Problematiken sowie praktische Fragen diagnostischer und evaluativer Verfahren beurteilen und sind in der Lage, Wirkungen abzuschätzen bzw. Verantwortung im Falle eigener Durchführung zu übernehmen,
- c) sind in der Lage, diagnostische Problemstellungen der Sportwissenschaft zu erkennen, fachspezifische Diagnoseverfahren und Evaluationsprozesse zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie deren anwendungsbezogene Relevanz einzuschätzen.

4.4 Schlüsselkompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- a) können ihre individuellen Fähigkeiten und Grenzen differenziert einschätzen und sind in der Lage, in sportbezogenen und außersportlichen Situationen selbständig zielgerichtet und flexibel zu handeln (Selbstkompetenz),
- b) verfügen über soziale Kompetenzen wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit und können diese in sportbezogenen und außersportlichen Situationen zielgerichtet und flexibel einsetzen (Sozialkompetenz),
- c) haben eine differenzierte Körper- und Selbstwahrnehmung entwickelt und können darauf basierend sich selbst sowie Inhalte und Bewegungen in berufsfeldbezogenen Handlungsfeldern zielgerichtet und flexibel präsentieren (Präsentationskompetenz),
- d) verfügen über ein differenziertes Bewusstsein über soziale Teilhabe und Inklusion in Sport und Gesellschaft und können diese in heterogenen Gruppen und Organisationen zielgerichtet und flexibel fördern (Kompetenz im Umgang mit Heterogenität),
- e) haben grundlegende fachsprachliche Kompetenzen in deutscher und englischer Sprache erworben und können diese in der Rezeption und Produktion von sportwissenschaftlichen Texten sicher anwenden (Fachsprachenkompetenz).

5 Folgerungen für sportwissenschaftliche BA-Studiengänge

Bachelorstudiengänge sollten nur dann als BA Sportwissenschaft bezeichnet werden, wenn die hier als Kerncurriculum bezeichneten Kompetenzbereiche mindestens 75 Prozent der Creditpoints des gesamten Workloads umfassen.

Weitere Entscheidungen hinsichtlich der Umfänge der einzelnen Kompetenzbereiche werden vor dem Hintergrund der standortspezifischen Besonderheiten und Schwerpunktsetzungen getroffen.

Für andere sportwissenschaftliche BA-Studiengänge mit ggfs. stark abweichenden und/oder sehr hohen fachspezifischen Anteilen und Spezialisierungen bietet das Kerncurriculum zumindest eine Orientierung am gemeinsamen identitätsstiftenden Kern der Sportwissenschaft.

So kann auch gewährleistet werden, dass Studierende eines entsprechenden Studiengangs bei einem Wechsel zu einem am Kerncurriculum orientierten Studiengang anschlussfähig bleiben und Studienleistungen unproblematisch anerkannt werden.

Quellen

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011). *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen* (DQR).

http://www.dqr.de:8002/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf

Deutscher Sportbund, Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin, Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft und Konferenz Sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. (1994). *Memorandum zur Förderung der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*. <http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/memo.pdf>

- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft. (2016). „*Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder*“. *Positionspapier der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft*. Vorgelegt von den dvs-Kommissionen mit unmittelbarem Bezug zu dem Studienbereich Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder: Fußball, Gerätturnen, Kampfkunst und Kampfsport, Leichtathletik, Schneesport, Schwimmen, Sportspiele (Fassung vom 15.12.2016). http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/Positionspapier/dvs-Positionspapier_ThPrSpa_14.12.2016.pdf
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs), Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) und Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW) unter Mitarbeit des Deutschen Sportbundes (DSB). (2005). *Memorandums zur Entwicklung der Sportwissenschaft*. http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/Memorandum_druck.pdf
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (1992). *Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen*. Bonn: Autor.
- Terhart, E. (2007). Erfassung und Beurteilung der beruflichen Kompetenz von Lehrkräften. In M. Lüders & J. Wissinger (Hrsg.), *Forschung zur Lehrerbildung. Kompetenzentwicklung und Programmevaluation* (S. 37-63). Münster: Waxmann.

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Kerncurriculum“ bestehend aus Mitgliedern der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs), der Arbeitsgemeinschaft Sportpsychologie (asp), des Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW) und des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLVB):

- Prof. Dr. Kuno Hottenrott (Halle-Wittenberg; Leitung und Redaktion)
- Prof. Dr. Dorothee Alfermann (Leipzig)
- Michael Fahlenbock (Wuppertal)
- Prof. Dr. Alexander Ferrauti (Bochum)
- Prof. Dr. Bernd Gröben (Bielefeld)
- Prof. Dr. Detlef Kuhlmann (Hannover)
- Prof. Dr. Nils Neuber (Münster)
- Dr. Bettina Rulofs (Köln)
- Dr. Peter Wastl (Wuppertal)
- Prof. Dr. Georg Wydra (Saarbrücken)